

WLP

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-
UND STEUERBERATUNGS-
GESELLSCHAFT MBH



Bericht über die Erstellung des
JAHRESABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2025

der
GIVE AG
Hamburg



Inhaltsverzeichnis

A. HAUPTBERICHT	2
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
III. Rechnungswesen	7
IV. Jahresabschluss	7
V. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung	8
B. JAHRESABSCHLUSS	9
Bilanz zum 31. Dezember 2025	10
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	11
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	13
C. ERLÄUTERUNGSBERICHT	19
Erläuterungen zu den Bilanzposten auf den 31. Dezember 2025	20
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	27

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024



A. HAUPTBERICHT



I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der GIVE AG, Herr Stefan Müller-Arends, erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss der

**GIVE AG,
Hamburg**

- im Folgenden auch kurz "Unternehmen" oder "Gesellschaft" genannt -

zum 31. Dezember 2025 anhand der von uns gefertigten Buchführung und der vom Auftraggeber erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages zu erstellen. Wir haben den Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)" durchgeführt.

Unsere Arbeiten der Erstellung erstreckten sich demgemäß auf:

- die Bilanz zum 31. Dezember 2025,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025,
- den Anhang für das Geschäftsjahr 2025.

Der erteilte Auftrag enthält keine Feststellungen zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes oder zur Einhaltung anderer Vorschriften, z.B. des Wettbewerbs-, Devisen- und Subventionsrechts sowie zur Feststellung von Unterschlagungen.

Die Abschlussarbeiten wurden in der Zeit von Januar bis März 2026 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Grundlage unserer Tätigkeit sind die Bücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft. Auskünfte erteilte uns der Vorstand, Frau Franziska Woge, Herr Thorsten Hell sowie Herr Tom Müller. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu den Akten genommen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.



II. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Firma:	GIVE AG
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Elbchaussee 195 in 22605 Hamburg
Gründung am:	10. Juli 2006
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 5. April 2006
Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg, Abteilung HRB 97812 Letzte Eintragung am 12. August 2024. Ein Registerauszug hat vorgelegen.
Gegenstand des Unternehmens:	Der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Vermögens- und Finanzanlagen und Finanzbeteiligungen sowie von Beteiligungen an anderen Gesellschaften, (ii) der Erwerb, die Verwaltung, Vermietung und Verpachtung von eigenen Immobilien und Grundstücken sowie deren An- und Verkauf für eigene Rechnung und für Rechnung verbundener Unternehmen, (iii) der Erwerb und die Veräußerung, die langfristige Anlage sowie die gewinnbringende Verwaltung und Erhaltung von Vermögensgegenständen, insbesondere liquide Mittel, Darlehen oder Bonds, soweit hierfür eine besondere Erlaubnis nicht erforderlich ist, ferner (iv) die unternehmerische Beratung von Unternehmen aller Art, soweit hierfür eine besondere Erlaubnis nicht erforderlich ist.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital:	13.902.098,00 Euro



Gesellschafter:	GIVE Capital GmbH	12.232.228,00 Euro	87,99 %
	Streubesitz	1.385.314,00 Euro	9,96 %
	Wulf-Dieter Greverath	182.861,00 Euro	1,32 %
	<u>Eigene Anteile</u>	<u>101.695,00 Euro</u>	<u>0,73 %</u>
	<u>Summe</u>	<u>13.902.098,00 Euro</u>	<u>100 %</u>

Vorstand: Alleinvertretungsberechtigter Vorstand, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen, ist Herr Stefan Müller-Arends.

Prokura: Prokuristen der Gesellschaft sind Herr Frank Körber, Herr Frithjof Dorowski, Frau Inna Walz und Herr Thorsten Hell. Sie vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen.

Aufsichtsratsmitglieder: Mitglieder des Aufsichtsrats der GIVE AG sind Frau Andrea Brandt (Vorsitzende), Herr Philip Percival (Stellvertreter) und Herr Ingmar J. Rath.

Jahresabschluss zum

31. Dezember 2024: Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in der Aufsichtsratsitzung vom 15. April 2025 geprüft und gebilligt. Dem Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Die Offenlegung im Elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 25. März 2026.

2. Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Am Tierpark unter der Steuernummer 42/724/02324 geführt.

Derzeit wird eine steuerliche Außenprüfung bei der Gesellschaft durchgeführt. Sie umfasst die Jahre 2018 bis 2022. Etwaige Anpassungen aufgrund der steuerlichen Außenprüfung erfolgen ggf. im Jahresabschluss zum 31.12.2026.



3. Wirtschaftliche Grundlagen

Die GIVE AG fungierte in der Vergangenheit als Holding für Gesellschaften, die in Russland und im Nahen Osten tätig waren. Mit dem Verkauf der Tochtergesellschaften im Nahen Osten zum 31. August 2024 und dem Verlust der Kontrolle über die russischen Gesellschaften (festgestellt zum 30. September 2024) wurde die Gesellschaft in eine vermögensverwaltende Gesellschaft umstrukturiert. Der Strukturierungsvorgang dauert noch an.

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht nunmehr in der Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere der Geldanlage im Bereich Private Equity Fonds sowie Finanzanlagen bei der Commerzbank und der Baader-Bank (FERI).



III. Rechnungswesen

Das Rechnungswesen wird seit dem Berichtsjahr über DATEV organisiert.

Der Kontenplan ist nach dem Standardkontenrahmen SKR03 ausreichend gegliedert. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt zeitnah, getrennt nach Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie dem Zahlungsverkehr. Eine laufende Abstimmung des Buchungsstoffes ist gewährleistet. Die wichtigsten Kontierungen werden nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung vorgenommen; im Übrigen sind Kontenplan und Kontierungshinweise vorgegeben.

Die Belegablage erfolgt getrennt nach Eingangsrechnungen, Kopien der Ausgangsrechnungen, Kontoauszügen inkl. der Anlagen (z.B. Überweisungsträgern) und Kassenbelegen nach dem für die Gesellschaft jeweils zweckmäßigen System. Die Aufzeichnungen und die Belegführung sind klar und übersichtlich. Die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen wurden eingehalten.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung nahmen wir in Stichproben formell und materiell Beleg- und Quellenprüfungen vor. Aufgrund dieser Prüfungen ist festzustellen, dass die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Konten sachgemäß und ordentlich geführt werden. Die geprüften Geschäftsvorfälle waren ordnungsgemäß belegt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass das Buchführungssystem den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Soweit bei der Erstellung des Jahresabschlusses in Einzelfällen Richtigstellungen oder Nachbuchungen erforderlich waren, sind diese im Jahresabschluss berücksichtigt.

IV. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB unter teilweiser Inanspruchnahme der Erleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1, 274a, 276, 288 HGB aufgestellt. Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.



V. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

An die GIVE AG, Hamburg:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der GIVE AG, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorgaben nach dem Aktiengesetz (AktG) und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher sowie die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form würde es zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Erstellung des Jahresabschlusses hingewiesen wird.

Hamburg, 5. Mai 2026

WLP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fredrik Drefahl'. The signature is fluid and cursive.

(Dipl.-Finw. Fredrik Drefahl)
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Adam Piontek'. The signature is bold and cursive.

(Dipl.-St.jur. Adam Piontek)
Steuerberater



B. JAHRESABSCHLUSS



BILANZ

GIVE AG
Hamburg

zum
31. Dezember 2025

AKTIVA				PASSIVA
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,53		4.788,27	13.902.098,00
2. Beteiligungen	0,00		2.824.137,54	eigene Anteile
3. Finanzanlagen Commerzbank	11.223.890,52		0,00	101.695,00-
4. Finanzanlagen FERl	7.983.167,47		0,00	ausgegebenes Kapital
5. Finanzanlagen OEP	3.835.197,48		0,00	II. Kapitalrücklage
		23.042.257,00	2.828.925,81	III. Gewinnrücklagen
Summe Anlagevermögen		23.042.257,00	2.828.925,81	1. andere Gewinnrücklagen
B. Umlaufvermögen				IV. Bilanzverlust
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Summe Eigenkapital
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.728,21		6.952,63	24.075.306,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		4.670,51	B. Rückstellungen
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.699.605,05		3.481.501,58	1. Steuerrückstellungen
		1.723.333,26	3.493.124,72	2. sonstige Rückstellungen
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		659.678,21	20.202.165,69	940.000,00
Summe Umlaufvermögen		2.383.011,47	23.695.290,41	993.780,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		63.069,25	7.911,00	C. Verbindlichkeiten
		25.488.337,72	26.532.127,22	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
				2. sonstige Verbindlichkeiten
				351.142,57
				68.108,17
				419.250,74
		<u>25.488.337,72</u>	<u>26.532.127,22</u>	<u>25.488.337,72</u>
				<u>26.532.127,22</u>



Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

GIVE AG
Hamburg

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Finanzerträge Commerzbank		425.243,75	0,00
2. Finanzerträge FERl		92.342,28	0,00
3. Umsatzerlöse		0,00	65.457,95
4. Gesamtleistung		517.586,03	65.457,95
5. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	149,49		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	65.634,65		114.629,11
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>69.281,34</u>		<u>102.045,65</u>
		135.065,48	216.674,76
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00	40.456,66
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	107.600,69		125.758,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.861,88</u>		<u>1.153,12</u>
		110.462,57	126.911,46
8. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.258,03		0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>		<u>200.000,00</u>
		2.258,03	200.000,00
9. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Grundstücksaufwendungen	114.847,00		3.738,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	46.124,61		119.857,56
c) Werbe- und Reisekosten	24.968,86		54.008,88
d) verschiedene betriebliche Kosten	395.877,17		725.519,61
Übertrag	<u>581.817,64-</u>	<u>539.930,91</u>	<u>903.124,05- 85.235,41-</u>



Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

GIVE AG
Hamburg

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	581.817,64-	539.930,91	85.235,41- 903.124,05-
e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.786,74		0,50
f) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	1.304.670,51		1.115.849,60
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>41.302,49</u>		<u>25.353,29</u>
		1.932.577,38	2.044.327,44
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		344.925,72	751.934,16
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,79	636.402,56
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		31.328,03-	135.184,63-
13. Ergebnis nach Steuern		<u>1.016.393,51-</u>	<u>1.878.846,62-</u>
14. sonstige Steuern		223.992,03	282.315,61
15. Jahresfehlbetrag		<u>1.240.385,54</u>	<u>2.161.162,23</u>
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		3.855.202,41	1.694.040,18
17. Bilanzverlust		<u><u>5.095.587,95</u></u>	<u><u>3.855.202,41</u></u>



Anhang für das Geschäftsjahr 2025

GIVE AG
Hamburg

- Inhaltsübersicht -

- I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
- II. Angaben zur Generalnorm
- III. Ausweis und Gliederung
- IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- V. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- VI. Sonstige Angaben



I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 der GIVE AG wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) erstellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Registergericht Hamburg unter HRB 97812 (§ 264 Abs. 1a Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB auf. Es wurde dennoch freiwillig ein Anhang aufgestellt, für den die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB gemäß § 288 Abs. 1 HGB in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus wurden die Erleichterungen des § 160 Abs. 3 AktG in Anspruch genommen. Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet

II. Angaben zur Generalnorm

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zusätzliche Angaben gemäß § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB sind nicht erforderlich.

III. Ausweis und Gliederung

Darstellungstetigkeit

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen wird weitestgehend beibehalten (§ 265 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Hinweise zu den Vorjahresbeträgen

Die Vorjahresbeträge in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen und werden in Euro angegeben (§ 265 Abs. 2 HGB)

Beziehungen zu Gesellschaftern

Gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG werden Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern im Anhang angegeben.



Untergliederung und Einfügung neuer Posten

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB werden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, bis auf die folgenden, nicht weiter unterteilt:

In der Bilanz werden die Finanzanlagen gesondert nach dem anlageführenden Finanzinstitut ausgewiesen. Hierbei wird differenziert zwischen den "Finanzanlagen Commerzbank", "Finanzanlagen FER1" (Baader Bank) sowie "Finanzanlagen OEP" (Investition in einen Private Equity - Fonds).

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die hieraus resultieren Erträge ebenfalls gesondert als "Finanzerträge Commerzbank" bzw. "Finanzerträge FER1" ausgewiesen.

Davon-Vermerke

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die "Davon-Vermerke" in Bezug auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB zusammen mit den Angaben nach § 285 Nr. 1 HGB im Anhang gezeigt (§ 284 Abs. 1 Satz 1 HGB). Gleiches gilt in Bezug auf etwaige Angaben zum Bilanzgewinn gemäß § 268 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Diese werden gemäß § 268 Abs. 7 HGB im Anhang angegeben.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB werden nachstehend die auf die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Das **Anlagevermögen** wurde mit Anschaffungskosten angesetzt und - soweit abnutzbar - um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten wurden Anschaffungsnebenkosten, Anschaffungskostenminderungen sowie nachträgliche Anschaffungskosten berücksichtigt.

Die Abschreibungen auf abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB wurde nicht vorgenommen.

Die Bewertung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wurde zum Nominalwert angesetzt.



Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Eine Abzinsung war aufgrund der Restlaufzeit nicht erforderlich.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** weisen vorausgezahlte Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres aus. Ein Disagio ist nicht enthalten.

V. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Hinweis zur Darstellung des Anlagevermögens (Anlagengitter)

Auf die Erstellung eines Anlagengitters wurde gemäß § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen (§ 268 Abs. 4 HGB)

Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme der folgenden, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Postenbezeichnung

sonstige Vermögensgegenstände

Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr

3.226.934,28 Euro

Angaben zum Eigenkapital (§ 160 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 AktG)

Das Grundkapital der Berichtsgesellschaft beträgt zum Stichtag 13.902.098,00 Euro. Es ist eingeteilt in 13.902.098 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro.

Vom gezeichneten Kapital von 13.902.098,00 Euro wurde der Nennbetrag der eigenen Aktien (101.695 Stück zu je 1,00 Euro) gemäß § 272 Abs. 1a HGB abgesetzt. Die eigenen Aktien haben einen Anteil von 0,73 Prozent am Grundkapital.



Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten, Pfandrechten oder ähnlichen Rechten (§§ 268 Abs. 5, 285 Nr. 1a, 1b HGB)

<u>Postenbezeichnung</u>	<u>Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr</u>	<u>Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	351.142,57 Euro	0,00 Euro
sonstige Verbindlichkeiten	68.108,17 Euro	0,00 Euro
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	0,00 Euro	
Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert:	0,00 Euro	

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

VI. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind (§ 285 Nr. 3a HGB)

Zum Bilanzstichtag bestehen noch nicht eingeforderte Einlagen für die Beteiligung an einer luxemburgischen Limited Partnership in Höhe von 5.810.626,00 US-Dollar (umgerechnet zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag rund 4.945.213,62 Euro).

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB):

Im Geschäftsjahr 2025 wurde durchschnittlich folgende Arbeitnehmerzahl beschäftigt: 0,25

Bilanzvermerke

Im Bilanzverlust des Berichtsjahres ist ein Verlustvortrag in Höhe von 3.855.202,41 Euro enthalten.



Hamburg, 5. Mai 2026

Stefan Müller-Arends

Stefan Müller-Arends

Vorstand



C. ERLÄUTERUNGSBERICHT



Erläuterungen zu den Bilanzposten auf den 31. Dezember 2025

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>Euro</u>	1,53
	Vorjahr:	Euro	4.788,27

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen die Anteile an der Muehlhan Morflot OOO (Russland), Muehlhan Canada Inc. (Kanada) und der Beschichtungswerk Wyhlen GmbH (Deutschland, Bremen) zu jeweils 0,51 Euro. Der Vorjahresausweis umfasst ferner Anteile an der Muehlhan Grand Bahama Ltd., die im Berichtsjahr aufgelöst und im Handelsregister von Nassau gelöscht wurde.

2. Beteiligungen		<u>Euro</u>	0,00
	Vorjahr:	Euro	2.824.137,54

Im Vorjahr wurde unter dieser Position die Beteiligung an dem Fonds OEP IX-B SCSp ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung in die "Finanzanlagen OEP".

3. Finanzanlagen Commerzbank		<u>Euro</u>	11.223.890,52
	Vorjahr:	Euro	0,00

Hierbei handelt es sich um Anlagen in "Allianz Euro Cash Peo" (WKN: A1H6Y5) und UNI.IIPI-GLDIFU MEOD (WKN: A3D3ZQ).

4. Finanzanlagen FERI		<u>Euro</u>	7.983.167,47
	Vorjahr:	Euro	0,00

Hierbei handelt es sich um Anlagen in "Allianz Euro Cash Peo" (WKN: A1H6Y5) und UNI.IIPI-GLDIFU MEOD (WKN: A3D3ZQ). in "OptoFlex Nam.-An.X o.N." (WKN: A1J4Y0), "Xtrackers II EUR Over.Rate Sw. Inhaber-Anteile 1C o.N." (WKN: DBX0AN) sowie in "FERI Sustainable Quality Inhaber-Anteile X EUR o.N." (WKN: A2N6SF).



5. Finanzanlagen OEP		<u>Euro</u>	3.835.197,48
	Vorjahr:	Euro	0,00

Unter der Position werden nunmehr die Anteile an dem in Kanada aufgelegten luxemburgischen OEP IX-B SCSp Fonds ausgewiesen.

Summe Finanzanlagen		<u>Euro</u>	23.042.257,00
	Vorjahr:	Euro	2.828.925,81

Summe Anlagevermögen		<u>Euro</u>	23.042.257,00
	Vorjahr:	Euro	2.828.925,81

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>Euro</u>	23.728,21
	Vorjahr:	Euro	6.952,63

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastung von Aufwendungen für die "LucaNet" Software an die Muehlhan Holding Services GmbH.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		<u>Euro</u>	0,00
	Vorjahr:	Euro	4.670,51

	31.12.2025		31.12.2024
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Forderungen an MCA	4.670,51		4.670,51
Einzelwertberichtigung auf Forderungen MCA	<u>-4.670,51</u>		<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>		<u>4.670,51</u>

Die Forderungen gegenüber der Muehlhan Canada Inc. betreffen verauslagte Kosten, die voraussichtlich uneinbringlich sind.



3. sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Euro 1.699.605,05</u>
Vorjahr:	Euro 3.481.501,58

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen hauptsächlich Forderungen aus einem Erbbaurecht in Aberdeen, Schottland in Höhe von 300.000,00 Euro sowie Kaufpreisforderungen aus dem Verkauf der Anteile an der Muehlhan Dehan Qatar LLC und der Muehlhan Middle East Holding Ltd in Höhe von 1.328.087,70 Euro, die im Berichtsjahr wertberichtigt wurden.

	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kaufpreisforderungen (Middle East - Gesellschaften)	1.328.087,70	2.645.251,49
Forderungen Aberdeen (Aberdeen, Schottland)	300.000,00	300.000,00
Körperschaftsteuerrückforderung	71.510,50	74.568,00
debitorische Kreditoren	6,85	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände (bis 1 Jahr)	0,00	353.197,09
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	<u>0,00</u>	<u>108.485,00</u>
	<u>1.699.605,05</u>	<u>3.481.501,58</u>



II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	Vorjahr:	<u>Euro 659.678,21</u>
		Euro 20.202.165,69
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Commerzbank ... 5200 EUR	333.939,82	332.450,85
Commerzbank ... 5201 EUR	101.642,17	101.642,17
Baader Bank ... 7009 EUR	83.656,63	0,00
Commerzbank ... 0300 EUR	60.770,64	0,00
Commerzbank ... 5207 EUR	42.351,50	662.122,63
Commerzbank ... 5200 USD	37.317,45	10.950,04
Commerzbank ... 5203 (Festgeldkonto)	0,00	18.700.000,00
Commerzbank ... 5210 (Festgeldkonto)	<u>0,00</u>	<u>395.000,00</u>
	<u>659.678,21</u>	<u>20.202.165,69</u>

Die Bankguthaben wurden durch entsprechende Kontoauszüge der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2025 nachgewiesen.

Summe Umlaufvermögen

Vorjahr:	<u>Euro 2.383.011,47</u>
	Euro 23.695.290,41

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr:	<u>Euro 63.069,25</u>
	Euro 7.911,00

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag für Aufwendungen im Berichtsfolgejahr.

Summe Aktiva

Vorjahr:	<u>Euro 25.488.337,72</u>
	Euro 26.532.127,22



Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Vorjahr: Euro 13.902.098,00
 Euro 13.902.098,00

eigene Anteile

Vorjahr: Euro -101.695,00
 Euro -101.695,00

ausgegebenes Kapital

Vorjahr: Euro 13.800.403,00
 Euro 13.800.403,00

II. Kapitalrücklage

Vorjahr: Euro 10.885.518,90
 Euro 10.885.518,90

31.12.2025	31.12.2024
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB

5.019.351,78

5.019.351,78

Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB

5.866.167,12

5.866.167,12

10.885.518,90

10.885.518,90

III. Gewinnrücklagen

1. andere Gewinnrücklagen

Vorjahr: Euro 4.484.973,03
 Euro 4.484.973,03

31.12.2025	31.12.2024
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Andere Gewinnrücklagen

4.701.627,38

4.701.627,38

Gewinnrücklage Erwerb eigener Anteile

-216.654,35

-216.654,35

4.484.973,03

4.484.973,03

IV. Bilanzverlust

Vorjahr: Euro 5.095.587,95
 Euro 3.855.202,41

Summe Eigenkapital

Vorjahr: Euro 24.075.306,98
 Euro 25.315.692,52



B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	Vorjahr:	<u>Euro</u> 53.780,00
	Euro	Euro
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	27.180,00	27.180,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>26.600,00</u>	<u>26.600,00</u>
	<u>53.780,00</u>	<u>53.780,00</u>

Die Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerrückstellungen betreffen die erwartete Nachzahlung aus Berichtigungen der Steuererklärungen für das Jahr 2021.

2. sonstige Rückstellungen

	Vorjahr:	<u>Euro</u> 940.000,00
	Euro	Euro
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Rückstellungen	885.000,00	978.000,00
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	32.000,00	77.150,00
Rückstellungen für Abfindungen	23.000,00	25.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>0,00</u>	<u>2.500,00</u>
	<u>940.000,00</u>	<u>1.082.650,00</u>

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für die voraussichtlichen Kosten

- der Rechtsstreitigkeiten des Projekts "Cuxhaven" (750.000,00 Euro),
- für die Hauptversammlung (28.000,00 Euro),
- für Nachlaufkosten im Zusammenhang mit dem Grundstück in Aberdeen, Schottland (25.000,00 Euro).

In den Rückstellungen für Abschluss und Prüfung sind die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen für das Berichtsjahr sowie der Steuererklärungen für das Jahr 2024 enthalten.

In der Rückstellung für Personalkosten sind die voraussichtlichen Kosten für die Abfindung aus den Rechtsstreitigkeiten vor dem Arbeitsgericht bezüglich eines Mitarbeiters enthalten.



C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>Euro</u>	<u>351.142,57</u>
	Vorjahr:	Euro	68.388,65

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus denen durch die Muehlhan A/S verauslagten Kosten für das Grundstück in Aberdeen (Schottland) und der durch die Muehlhan Holding Services GmbH weiterbelasteten Kosten zusammen.

2. sonstige Verbindlichkeiten		<u>Euro</u>	<u>68.108,17</u>
	Vorjahr:	Euro	11.616,05

- davon aus Steuern Euro 7.391,54 (Euro 5.330,91)

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	Euro	Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	60.716,63	6.281,63
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben (bis 1 Jahr)	3.165,00	3.165,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	2.135,17	2.165,91
Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.091,37	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>3,51</u>
	<u><u>68.108,17</u></u>	<u><u>11.616,05</u></u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im wesentlichen die festen Aufsichtsratsvergütungen für das Jahr 2025 und die Erlöse aus den von der GIVE AG gehaltenen Anteilen an der Gesellschaft im Rahmen eines "Manager Incentives Programm" für einen Manager aus den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben betreffen abzuführende Steuern für das in London ansässige Aufsichtsratsmitglied Herrn Philip Percival.

Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer betreffen die Lohn- und Kirchensteuer für den Monat Dezember 2025.

Summe Passiva		<u>Euro</u>	<u>25.488.337,72</u>
	Vorjahr:	Euro	26.532.127,22



Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

1. Finanzerträge Commerzbank		<u>Euro</u>	<u>425.243,75</u>
	Vorjahr:	Euro	0,00
	2025	2024	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Buchgewinne Commerzbank	96.073,95	0,00	
Laufende Erträge Commerzbank	<u>329.169,80</u>	<u>0,00</u>	
	<u>425.243,75</u>	<u>0,00</u>	

Die Buchgewinne betreffen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien.

Die laufenden Erträgen betreffen Zinserträge aus den Festgeldanlagen in Höhe von 24.270,46 Euro sowie Ausschüttungen der Finanzanlagen in Höhe von 86.024,34 Euro (Allianz Euro Cash Peo) bzw. 218.875,00 Euro (UNI.IIPI-GLDIFU MEOD).

2. Finanzerträge FERl		<u>Euro</u>	<u>92.342,28</u>
	Vorjahr:	Euro	0,00
	2025	2024	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Buchgewinne FERl	84.719,57	0,00	
Laufende Erträge FERl	<u>7.622,71</u>	<u>0,00</u>	
	<u>92.342,28</u>	<u>0,00</u>	

Die Buchgewinne betreffen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien.

Die laufenden Erträgen betreffen im Wesentlichen Zinsen für das Guthaben auf dem Verrechnungskonto.

3. Umsatzerlöse		<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr:	Euro	65.457,95

Im Berichtsvorjahr wurden unter dieser Position die aus dem ehemaligen Geschäfts resultieren Umsatzerlöse ausgewiesen.

4. Gesamtleistung		<u>Euro</u>	<u>517.586,03</u>
	Vorjahr:	Euro	65.457,95



5. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		<u>Euro</u> 149,49
	Vorjahr:	Euro 0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		<u>Euro</u> 65.634,65
	Vorjahr:	Euro 114.629,11
c) übrige sonstige betriebliche Erträge		<u>Euro</u> 69.281,34
	Vorjahr:	Euro 102.045,65

- davon Erträge aus der Währungsumrechnung
 Euro 132,56 (Euro 44.277,71)

	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Erträge aus der Währungsumrechnung	26.885,86	55.221,37
Periodenfremde Erträge	22.715,11	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	<u>19.680,37</u>	<u>46.824,28</u>
	<u>69.281,34</u>	<u>102.045,65</u>

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um Erträge aus der Weiterbelastung von Reisekosten und Lizenzaufwendungen.

Die periodenfremden und sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im wesentlichen die Korrekturen einzelner Bilanzposten.

6. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		<u>Euro</u> 0,00
	Vorjahr:	Euro 40.456,66
	<u>2025</u> Euro	<u>2024</u> Euro
Wareneingang	0,00	40.458,79
Erhaltene Skonti	<u>0,00</u>	<u>-2,13</u>
	<u>0,00</u>	<u>40.456,66</u>



7. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter		<u>Euro</u> 107.600,69
	Vorjahr:	Euro 125.758,34
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Löhne und Gehälter	23.000,00	0,00
Gehälter	81.435,69	75.758,34
Tantiemen Arbeitnehmer	0,00	50.000,00
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	<u>3.165,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>107.600,69</u>	<u>125.758,34</u>

In den Löhnen und Gehältern sind neben den laufenden Gehaltsaufwendungen die voraussichtlichen Kosten für die Abfindung aus dem Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht bezüglich eines Mitarbeiters in Höhe von 23.000,00 Euro enthalten.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>Euro</u> 2.861,88
	Vorjahr:	Euro 1.153,12

8. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>Euro</u> 2.258,03
	Vorjahr:	Euro 0,00

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		<u>Euro</u> 0,00
	Vorjahr:	Euro 200.000,00



9. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Grundstücksaufwendungen		<u>Euro</u>	<u>114.847,00</u>
	Vorjahr:	Euro	3.738,00
	2025	2024	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	3.738,00	
Grundstücksaufwendungen	<u>114.847,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>114.847,00</u>	<u>3.738,00</u>	

Bei den Grundstücksaufwendungen handelt es sich um Nachlaufkosten für das Erbbaurecht in Aberdeen, Schottland.

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		<u>Euro</u>	<u>46.124,61</u>
	Vorjahr:	Euro	119.857,56
	2025	2024	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Versicherungen	37.714,04	105.132,27	
Beiträge	8.317,57	8.543,31	
Nebenleistungen zu Steuern	93,00	0,00	
Gebühren	<u>0,00</u>	<u>6.181,98</u>	
	<u>46.124,61</u>	<u>119.857,56</u>	

c) Werbe- und Reisekosten		<u>Euro</u>	<u>24.968,86</u>
	Vorjahr:	Euro	54.008,88
	2025	2024	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Reisekosten Arbeitnehmer	20.286,39	36.278,91	
Bewirtungskosten	3.157,24	3.760,73	
Reisekosten Dritte	1.277,66	11.418,39	
Werbekosten	213,13	0,00	
Geschenke / Aufmerksamkeiten	<u>34,44</u>	<u>2.550,85</u>	
	<u>24.968,86</u>	<u>54.008,88</u>	



d) verschiedene betriebliche Kosten	Vorjahr:	<u>Euro</u> 395.877,17
		Euro 725.519,61
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Steuerberatungskosten	75.604,40	60.517,37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.178,42	173.217,65
Aufsichtsrat	54.435,00	50.000,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	53.080,00	94.484,28
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	42.881,23	33.452,02
Abschluss- und Prüfungskosten	37.874,98	77.150,00
Buchführungskosten	23.716,69	0,00
Verwaltungskosten	22.784,74	0,00
Rechts- und Beratungskosten	21.394,19	141.679,55
Nebenkosten des Geldverkehrs	5.029,72	4.320,02
EDV-Kosten	2.295,63	2.598,80
Telefon	465,26	269,44
Porto	136,91	137,45
Versandkosten/Ausgangsfracht	0,00	292,08
sonstige Beratung	0,00	87.331,15
Sonstiger Betriebsbedarf	<u>0,00</u>	<u>69,80</u>
	<u>395.877,17</u>	<u>725.519,61</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im wesentlichen aus den Aufwendungen für die Hauptversammlung 2025, sowie die zurückgestellten Kosten für die Hauptversammlung 2026 zusammen.

Die Fremdleistungen und Fremdarbeiten beziehen sich im wesentlichen auf die durch die GIVE Vermögensverwaltungs- und Projektierungsgesellschaft mbH weiterbelasteten Büroleistungen sowie die Bearbeitungspauschale der Muehlhan A/S.

Die Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen betreffen die Aufwendungen für die "LucaNet" Softwareanwendungen sowie der Aufwendungen für Microsoft Dynamics 365 Business.

Die Verwaltungskosten betreffen die Verwaltungshonorare der FERl.

e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	Vorjahr:	<u>Euro</u> 4.786,74
		Euro 0,50

Bei den Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens handelt es sich um den Buchverlust aus dem Abgang der Beteiligung an der Muehlhan Grand Bahama Ltd., die im Berichtsjahr aufgelöst wurde.



f) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen

	<u>Euro</u>	<u>1.304.670,51</u>
Vorjahr:	Euro	1.115.849,60

Die Position betrifft die Wertberichtigung der Forderung gegenüber der Muehlhan Canada Inc. sowie der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der Anteile an der Muehlhan Dehan Qatar LLC und der Muehlhan Middle East Holding Ltd.

	2025 <u>Euro</u>	2024 <u>Euro</u>
Einstellung in die EWB auf Forderungen	1.304.670,51	881.750,00
Einstellung in die PWB auf Forderungen	0,00	28,84
Wertberichtigug langfristige Sicherheitseinbehalte	<u>0,00</u>	<u>234.070,76</u>
	<u>1.304.670,51</u>	<u>1.115.849,60</u>

g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>Euro</u>	<u>41.302,49</u>
Vorjahr:	Euro	25.353,29

- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung
 Euro 1.428,24 (Euro 23.353,29)

	2025 <u>Euro</u>	2024 <u>Euro</u>
Periodenfremde Aufwendungen	37.374,25	0,00
Spenden wissenschaftliche und kulturelle Zwecke	2.500,00	0,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1.428,24	23.353,29
Spenden kirchliche und religiöse Zwecke	<u>0,00</u>	<u>2.000,00</u>
	<u>41.302,49</u>	<u>25.353,29</u>

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten des Berichtvorjahres.



10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>Euro</u>	344.925,72
	Vorjahr:	Euro	751.934,16
		2025	2024
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		218.435,99	751.934,16
Zinsertrag aus der Aufzinsung von Forderungen		122.534,73	0,00
Zinserträge § 233a AO		<u>3.955,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>344.925,72</u>	<u>751.934,16</u>

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich um die Zinsen aus dem kurzfristig gewährten Darlehen gegenüber der Shield MidCo GmbH.

Bei den Zinserträgen aus der Aufzinsung von Forderungen handelt es sich um die Aufzinsung der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der Muehlhan Dehan Qatar LLC und der Muehlhan Middle East Holding Ltd.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>Euro</u>	0,79
	Vorjahr:	Euro	636.402,56
- davon an verbundene Unternehmen Euro 0,00 (Euro 2.282,32)			

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>Euro</u>	-31.328,03
	Vorjahr:	Euro	-135.184,63
		2025	2024
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kapitalertragsteuer		0,00	196.206,05
Körperschaftsteuer Vorjahre		-29.694,46	-237.627,64
Solidaritätszuschlag Vorjahre		-1.633,17	0,00
Gewerbesteuer		0,00	-93.763,04
Gewerbesteuer Vorjahre		<u>-0,40</u>	<u>0,00</u>
		<u>-31.328,03</u>	<u>-135.184,63</u>

13. Ergebnis nach Steuern		<u>Euro</u>	-1.016.393,51
	Vorjahr:	Euro	-1.878.846,62



14. sonstige Steuern		<u>Euro 223.992,03</u>
	Vorjahr:	Euro 282.315,61
	2025	2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
ausländische Steuern auf Grundvermögen (City Council Tax)	223.992,03	281.936,61
Kfz-Steuern	<u>0,00</u>	<u>379,00</u>
	<u>223.992,03</u>	<u>282.315,61</u>

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die sog. "City Council Tax" für das Objekt Aberdeen in Schottland.

15. Jahresfehlbetrag		<u>Euro 1.240.385,54</u>
	Vorjahr:	Euro 2.161.162,23

16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>Euro 3.855.202,41</u>
	Vorjahr:	Euro 1.694.040,18

17. Bilanzverlust		<u>Euro 5.095.587,95</u>
	Vorjahr:	Euro 3.855.202,41

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.